

Gebührenliste für Beglaubigung/Legalisierung gültig ab 15.11.2008

Wenn eine Legalisierung gewünscht wird, verbleibt 1 Kopie beim Konsulat

1. Ursprungszeugnis , Handelsrechnung, Frachtrechnung

	Original	Kopie
Bei einem Wert (pro Exemplar :)		
von EUR 0,-- bis EUR 476 --	EUR 12,--	EUR 1,50
von EUR 477,-- bis EUR 4762,--	EUR 48,--	EUR 5,--
von EUR 4763,-- bis EUR 23810,--	EUR 90,--	EUR 9,--
von EUR 23811,-- bis EUR 47619,--	EUR 180,--	EUR 18,--
von EUR 47620,-- bis EUR 238095,--	EUR 360,--	EUR 36,--
ab EUR 238096,--	EUR 720,--	EUR 72,--

2. Bescheinigung über den Zustand der Ware oder Inspektionszertifikat

Bei Rechnungsbeträgen (pro Exemplar)

von EUR 0,-- bis EUR 476, --	EUR 12, --	EUR 1,50
von EUR 477,-- bis EUR 4762, --	EUR 48, --	EUR 5, --
ab EUR 4763, --	EUR 90, --	EUR 9,--

3. Jahresabschluß, Satzung, Veröffentlichung von Kapital, Gewerbeschein, Aktienbescheinigung, Vermögensübersicht, Gesellschaftervertrag, Bestätigungsschreiben für Firmenvertreter sowie Vollmacht

pro Exemplar : EUR 48,--

4. Gesundheitszeugnis, Bescheinigungen / Zertifikate unter Nr. 2

ohne Wertangabe Pro Exemplar EUR 90,--

Dokumente, die von einem Notar zu beglaubigen sind, müssen anschließend von zuständigen Landgerichtspräsidenten überbeglaubigt werden.